

EU-Verordnung 2016/679 zum Datenschutz  
über Mindestsicherheitsmaßnahmen für  
den Schutz personenbezogener Daten

An Herrn/An Frau \_\_\_\_\_

Datum, \_\_\_\_\_

**Betreff: Schreiben an den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung**

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass Sie bei der Ausführung Ihrer Geschäftstätigkeit die Verarbeitung personenbezogener Daten durchführen und Dokumente zur Kenntnis nehmen, die die gleichen Daten enthalten. Die EU-Verordnung 2016/679 sieht vor, dass Mitarbeiter, die für den Inhaber der personenbezogenen Daten tätig sind, auf personenbezogene Daten zugreifen können, wenn sie vom Inhaber oder Manager mit der Durchführung der Verarbeitung beauftragt werden, und vorausgesetzt, dass sie unter ihrer direkten Aufsicht arbeiten, indem sie die von ihnen erteilten Anweisungen befolgen und eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen.

Die EU-Verordnung 2016/679 schreibt vor, dass die mit der Verarbeitung beauftragten Personen müssen die personenbezogenen Daten, zu denen sie Zugang haben, gemäß den Anweisungen des Eigentümers oder Geschäftsführers verarbeiten.

Der Unterzeichner bestätigt daher gemäß den Bestimmungen der EU-Verordnung 2016/679, dass er bei der Durchführung seiner Arbeit auf die folgenden Dateien zugreifen und die relevanten personenbezogenen Daten verarbeiten kann:

ARCHIV
Archive im Zusammenhang mit dem Kundenmanagement (Kundenverwaltung; Verwaltung von Verträgen, Bestellungen, Lieferungen und Rechnungen; Zuverlässigkeits- und Bonitätskontrolle)
Archive im Zusammenhang mit internen Kontrolldiensten (Sicherheit, Servicequalität, Integrität der Vermögenswerte)
Archive im Zusammenhang mit der Verwaltung der gewerblichen Tätigkeit
Archive zur Verarbeitung von internen Korrespondenzdaten

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten müssen die Grundsätze der oben genannten Gesetzgebung zum Schutz der Privatsphäre und zur Sicherheit der verarbeiteten personenbezogenen Daten eingehalten werden. Tatsächlich müssen personenbezogene Daten korrekt sein und gegebenenfalls aktualisiert werden, sowie relevant, vollständig und nicht übermäßig im Hinblick auf die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet werden. Die Verarbeitung muss rechtmäßig und korrekt erfolgen; die Erhebung und Aufzeichnung von Daten muss für spezifische, ausdrückliche und rechtmäßige Zwecke erfolgen, und die Verwendung von Daten muss für Zwecke erfolgen, die mit diesen Zwecken nicht unvereinbar sind. Die Daten dürfen nur so lange aufbewahrt werden, wie es für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, erforderlich ist.

Bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben sind geeignete Maßnahmen zur Aufbewahrung, Kontrolle und im Allgemeinen zu ergreifen, die es Ihnen ermöglichen, die Risiken der Zerstörung oder des Verlusts, auch unbeabsichtigter Natur, der Daten zu minimieren und die Risiken des unbefugten Zugriffs oder der unbefugten Verarbeitung, die nicht zulässig ist oder den Zwecken der Erhebung nicht entspricht, zu minimieren. Die speziell vorbereiteten Verfahren sind zu befolgen, um das Gesagte zu vermeiden.

Darüber hinaus müssen Sie die Daten als vertraulich betrachten und dürfen sie nicht an Personen weitergeben, die zuvor nicht vom Eigentümer autorisiert wurden um Einblick zu erhalten.



\_\_\_\_\_  
(der Eigentümer oder Verantwortliche der Verarbeitung)

\_\_\_\_\_  
(der Verantwortliche für die Annahme der hierin enthaltenen Regeln)